



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	11.02.2021	2021/016

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	08.03.2021
Kreistag	öffentlich	22.03.2021

Tagesordnungspunkt 3

**Atenschutzübungsanlage Rielasingen-Worblingen;
Planerauswahlverfahren - weiteres Vorgehen**

Beschlussvorschlag

- 1. Die Planerauswahlverfahren für die Objektplanung (Architektur) sowie für die Disziplinen Tragwerksplanung, Heizung-Lüftung-Sanitär-Klimatechnik (HLSK), Elektro und Freianlagen sollen als jeweils einzelne Vergabeverfahren durchgeführt werden (kein Generalplaner).**
- 2. Die Beauftragung der Verfahrensbetreuung wird zur Kenntnis genommen.**
- 3. Dem vorgeschlagenen weiteren Verfahrensablauf wird zugestimmt.**

Sachverhalt

Im Kreistag am 27. Juli 2020 wurde beschlossen, dass die Atemschutzübungsanlage am Standort Rielasingen-Worblingen mit der vorgeschlagenen Konzeption realisiert werden soll. Um die erforderlichen Fachplaner (Gebäude, HLSK, Elektro, Statik und Freianlagen) für die Atemschutzübungsanlage (ASÜ) zu finden, müssen die verschiedenen Planungsdisziplinen ausgeschrieben werden. Zur juristischen und fachlichen Abwicklung der Planerauswahlverfahren ist ein Verfahrensbetreuer erforderlich.

1. Beauftragung Verfahrensbetreuung

Im Beschluss des Kreistages wurde die Verwaltung mit der Ausschreibung der Verfahrensbetreuung für die Durchführung der Planerauswahlverfahren beauftragt.

Gemäß der Dienstanweisung Vergabe muss ab einer Vergabesumme von 25.000 Euro ein Vergabeverfahren durchgeführt werden. Demnach wurde von der Verwaltung die Ausschreibung der Verfahrensbetreuung im Suchverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Es wurden vier Büros, welche die erforderlichen Qualifikationen aufweisen, angeschrieben und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei dieser Büros haben ein Angebot abgegeben.

Nach vollständiger, korrekter und termingerechter Angebotsabgabe erfolgte die Wertung der Angebote nach vorab definierten Kriterien, die mittels einer Bewertungsmatrix ausgewertet wurden. Bewertet wurden folgende Kriterien:

- Persönliche Qualifikation des Verfahrensbetreibers und seines Stellvertreters
- Persönliche Referenzen des Verfahrensbetreibers
- Honorar
- Bieterpräsentation.

Den Zuschlag erhält der Bieter mit der höchsten Punktzahl. Demnach soll das Büro Hitzler Ingenieure aus München mit einer Auftragssumme von 49.730,10 Euro brutto mit der Durchführung der Verfahrensbetreuung beauftragt werden. Gemäß Dienst- und Zuständigkeitsordnung liegt die Zuständigkeit bei der Verwaltung (Dezernent).

Da bei der Beauftragung der Verfahrensbetreuung festgelegt werden muss, wie die Planungsleistungen ausgeschrieben werden müssen (einzeln oder als Generalplaner), erfolgt die Beauftragung vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages am 22. März 2021.

2. Planerauswahlverfahren

In der Sitzung des Kreistags am 27. Juli 2020 wurde beschlossen, dass die Planung an einen Generalplaner vergeben werden soll und neben der Objektplanung (Gebäude) die Disziplinen Heizung-Lüftung-Sanitär-Klimatechnik (HLSK), Elektro, Statik und Freianlagen beinhalten soll.

Im Zuge der weiteren Prüfung und detaillierten Vorbereitung hat sich jedoch gezeigt, dass die Vergabe an einen Generalplaner nochmals kritisch zu hinterfragen ist.

Ursprünglich war angedacht, aufgrund der Komplexität der projektspezifischen Anforderungen die Schnittstellen durch eine Vergabe an einen Generalplaner zu minimieren. Bei genauerer Betrachtung ergeben sich durch eine Generalplanervergabe andere Risiken, welche genau abzuwägen sind.

- Gemäß § 97 Abs. 4 GWB sind die verschiedenen Planungsleistungen in der Regel einzeln auszuschreiben; eine Abweichung in Form der Generalplanervergabe muss genau begründet werden. Im europaweiten Verfahren besteht ein Risiko, dass die Wahl des Verfahrens gerügt wird. Ob sich die Vergabekammer der Begründung zur Wahl des Verfahrens anschließt ist ungewiss. Sollte - im schlechtesten Fall - der Rüge stattgegeben werden, kann das Verfahren

aufgehoben werden und muss ggf. von vorne begonnen werden. Hier kann ein enormer Zeitverlust für das Projekt drohen.

- Auch im Hinblick auf die angestrebten Fördermittel ist eine Abweichung von den Norm-Vorgaben kritisch zu sehen. Eine Klärung, ob der Fördermittelgeber einer Abweichung zustimmen würde, konnte bisher noch nicht herbeigeführt werden. Die nächsten Gespräche mit dem Ministerium und dem Regierungspräsidium sind für Anfang März geplant.
- Bei einer Generalplanervergabe besteht für den Bauherrn keine Möglichkeit, die Büros für die einzelnen Fachdisziplinen auszuwählen; damit ist ungewiss, ob für jede Disziplin der am besten geeignete Planer beauftragt wird.
- Bei der Projektbearbeitung sind die Möglichkeiten des Bauherrn, auf die einzelnen Planer einzuwirken, wenn diese einzeln beauftragt wurden – insbesondere bei Schwierigkeiten mit den Planern – deutlich größer als bei der Vergabe an einen Generalplaner.

Auch bei Einzelvergaben sollen aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung alle Disziplinen im europaweiten Verfahren ausgeschrieben werden; gemäß juristischer Empfehlung sind für den Schwellenwert alle Disziplinen gemeinsam zu betrachten. Das heißt, dass ggf. auch die Disziplinen (wie Tragwerk und Freianlagen), welche einzeln unter dem Schwellenwert liegen (derzeit 214.000 Euro netto) im VgV-Verfahren auszuschreiben sind.

Fazit:

Das Risiko einer Verzögerung im Projekt aufgrund einer Verfahrensrüge soll, ebenso wie das Risiko der Kürzung von möglichen Fördermitteln, so weit wie möglich reduziert werden. Auch die weiteren genannten Aspekte sprechen für eine Einzelvergabe der Planungsleistungen; die Einzelvergabe wird auch von Seiten des Verfahrensbetreibers empfohlen.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die Planungsdisziplinen Objektplanung (Architektur), Tragwerksplanung, Heizung-Lüftung-Sanitär-Klimatechnik (HLSK), Elektro und Freianlagen – abweichend vom Beschluss des Kreistags am 27. Juli 2020 – einzeln im zweistufigen VGV-Verfahren europaweit auszuschreiben.

3. Ausschreibung Projektsteuerung

Da die Bieter für die Verfahrensbetreuung auch an der Projektsteuerung interessiert sind, besteht hier ein Interessenskonflikt; aus diesem Grund soll die Ausschreibung der Projektsteuerung von der Verwaltung selbst vorgenommen werden. Die Ausschreibung erfolgt zeitgleich zu den Planerauswahlverfahren der anderen Fachplanungsdisziplinen.

4. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Abweichung des geplanten Vorgehens (Einzelvergabe) vom ursprünglichen Beschluss des Kreistags am 27. Juli 2020 (Generalplanervergabe) wird der Kreistag am 22. März 2021 über die geänderte Strategie informiert und gebeten, diesem Vorgehen zuzustimmen.

Der genaue Verfahrensablauf der Planerauswahlverfahren sowie die Rahmenbedingungen und Wertungskriterien sollen mit dem Verfahrensbetreuer erarbeitet und im Mai 2021 in den Gremien erörtert und festgelegt werden.

Danach kann die europaweite Bekanntmachung der Vergabeverfahren erfolgen. Das zweistufige Verfahren beginnt zunächst mit der Phase 1, der Präqualifikation interessierter Büros. Während einer Frist von 15 bis 30 Tagen haben diese Büros Gelegenheit sich zu bewerben. Die Auswahl der geeigneten Büros erfolgt anhand der zuvor festgelegten Wertungskriterien. Die geeigneten Bieter

werden dann zu Stufe 2, dem Verhandlungsverfahren mit Bieterpräsentation eingeladen.

Es ist geplant, die Bieterpräsentationen im August / September durchzuführen. Der Bieter mit der jeweils besten Wertung soll mit den Planungsleistungen beauftragt werden.

Nach Vorberatung im Bauausschuss) am 11. Oktober 2021 (wegen Beauftragung dieses Ausschusses siehe separate Vorlage) sollen die Ergebnisse im Kreistag am 18. Oktober 2021 vorgestellt und zur Beauftragung freigegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel zur Beauftragung der Verfahrensbetreuung sowie für die Ausschreibung der Planungsleistungen sind im Haushaltsplan 2021 veranschlagt bzw. stehen aus der Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2020 zur Verfügung

Anlagen

Entfällt.